

Die Dorfbewohner als Untertanen der Brandenburger Landesherren

Das Dorf Schönhagen verdankt seine Gründung dem Bestreben der Brandenburger Markgrafen, die Macht in dem durch den Wendenkreuzzug von 1147 gewonnenen Gebiet zu sichern. Obwohl die Verfügung über die landwirtschaftlichen Flächen bald in die Hand des Prignitzer Adels überging, behielten die Brandenburger Landesherren einen entscheidenden Einfluss auf die Lage der Bauern. Sie hatten die Schönhagener Bauern mit Rechten ausgestattet, die vorteilhafter waren als die ihrer nördlichen Nachbarn in Mecklenburg. Dazu gehörte vor allem das Erbpachtrecht, das den Nachfahren die Übernahme des Hofes sicherte. Die sesshaften Dorfbewohner, das waren Bauern, Kossäten und Kätner bildeten auf 30 Höfen die Dorfgemeinschaft und wählten aus ihrer Mitte einen Gemeindevorsteher. Dieser vertrat die Gemeinde nach außen und regelte die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Dorfes. Das reichte von der Bewirtschaftung der in drei Felder eingeteilten Feldflur bis zur Einstellung der Hirten für das gemeinschaftlich geweidete Vieh. Bei Streitigkeiten konnten die Bauern das landesherrliche Kammergericht anrufen. Die Schönhagener taten das in mehreren Fällen, um sich gegen ungerechte Forderungen der adligen Grundherren zu wehren.

Die Landesherren verlangten aber auch Steuern von den Dorfbewohnern. Diese betrug im 18. Jahrhundert jährlich 9 Groschen für eine Hufe Landes und 12 Groschen für den Hof. Außerdem waren spezielle Militärabgaben zu entrichten und die Söhne mussten der Landesverteidigung dienen. Zum Streit mit der Regierung des Königs Friedrich II. kam es im Jahre 1752, als diese die Wiederbesiedlung des davor wüsten Nachbardorfes Langerwisch einleitete. Die Schönhagener hatten nämlich bis dahin die wüste Feldmark wirtschaftlich genutzt. Schließlich war es aber auch die preußische Regierung, die mit den im Jahre 1807 eingeleiteten Agrarreformen die Entwicklung selbständiger und leistungsfähiger Bauernwirtschaften in Schönhagen ermöglichte.